



#ThinkingBreakthroughs

# Innovation Challenge

powered by Google Cloud  
and Nagarro

## Teilnahmebedingungen

1. Veranstalter der Innovation Challenge sind Nagarro GmbH und Google Cloud, zusammen im Folgenden als „Veranstalter“ bezeichnet. Informationen über die Innovation Challenge finden Sie auf der Webseite <https://www.nagarro.com/de/innovation-challenge-google-cloud>.
2. Die Teilnahme an der Innovation Challenge ist kostenlos und erfolgt freiwillig. Etwaige Kosten für die Erstellung von Einreichmaterialien, Reisekosten zur Siegerprämierung, etc. werden vom Veranstalter nicht übernommen.
3. Teilnahmeberechtigt ist jedes Unternehmen und jede Institution mit Sitz oder Niederlassung in Österreich ab einer Unternehmensgröße von 200 Mitarbeiter\*innen, im Folgenden als „Teilnehmer“ bezeichnet. Der Teilnehmer muss zum Zeitpunkt der Einreichung nicht auf Google Cloud Plattform (kurz „GCP“) arbeiten.
4. Die Möglichkeit zur Teilnahme besteht bis zum 30.4.2023, 23:59 durch vollständiges Ausfüllen und Absenden des unter <https://www.nagarro.com/de/innovation-challenge-google-cloud> zur Verfügung gestellten Formulars. Auf anderem Weg oder verspätet eingebrachte Anmeldungen werden nicht berücksichtigt. Nur vollständig ausgefüllte Anmeldungen können im Rahmen des Wettbewerbes berücksichtigt werden. Werden für ein Projekt eines Unternehmens mehrere Anmeldungen vorgenommen, wird jeweils nur die zeitlich früheste Anmeldung berücksichtigt.
5. Die Sieger-Ideen werden als Proof of Concept (kurz „PoC“) vom Veranstalter umgesetzt und sind bis zu einem Sponsoringwert von jeweils EUR 50.000 exkl. MwSt. gedeckelt. Ein PoC beinhaltet die Prüfung der Idee auf Umsetzbarkeit sowie erwarteten Nutzen und identifiziert mögliche technische Hindernisse. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass der PoC noch im Jahr 2023 umgesetzt wird und er entsprechende Ressourcen dafür bereitstellt. Die Preise werden nicht in bar ausbezahlt.
6. Teilnehmer, die irreführende oder unwahre Angaben machen, werden von der Teilnahme ausgeschlossen. Gegebenenfalls wird der Gewinn nachträglich aberkannt und zurückgefordert. Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf eine Teilnahme. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, eine Anmeldung ohne Angabe von Gründen abzulehnen oder bereits zugelassene Teilnehmer jederzeit vom Wettbewerb auszuschließen.
7. Die eingereichten Use Cases werden vom Veranstalter einer Vorauswahl unterzogen. Die Besten schaffen es auf die Shortlist für den Pitch-Day. Nach dem Pitch-Day werden die Use Cases nochmals von einer Expertenjury bewertet. Der Veranstalter und die Jury sind in ihrer Entscheidung hinsichtlich der Anzahl der ausgezeichneten Projekte und der Preiskategorien frei. Als Kriterien zur Ermittlung der Gewinner werden Innovationsgrad, Umsetzbarkeit und Nutzen des Use Cases sowie das Commitment des Teilnehmers herangezogen. Die Entscheidung des Veranstalters und der Jury bedarf keiner Begründung, ist endgültig und unanfechtbar.
8. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter von allen Ansprüchen frei, welche sich aus etwaigen Verletzungen von Urheberrecht, anderen Immaterialgüterrechten, Persönlichkeitsrechten und Bestimmungen betreffend den Schutz von Berufs- und Geschäftsgeheimnissen, sowie aus Verletzungen des Grundrechts auf Datenschutz und anderer rechtlicher Bestimmungen aus und im Zusammenhang mit den eingereichten Informationen und Unterlagen ergeben können.
9. Die nominierten Teilnehmer für die Shortlist sowie die in Folge prämierten Sieger erklären sich damit einverstanden, dass die eingereichten Inhalte, insbesondere die Nennung des Unternehmens sowie die Beschreibung der Innovationsidee in jeglicher Offline- oder Online-Kommunikation (Website, Social Media, Print, etc.) des Veranstalters in Zusammenhang mit der Innovation Challenge und darüber hinaus (bspw. im Rahmen von nachfolgenden vergleichbaren Veranstaltungen) unentgeltlich genannt und verwendet werden dürfen. Sensible Firmendaten sind davon ausgenommen. Das Urheberrecht der Idee bleibt beim Teilnehmer.
10. Der Veranstalter behält sich vor, den Wettbewerb jederzeit ohne Vorankündigung zu beenden, wenn aus technischen, organisatorischen oder rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung nicht gewährleistet werden kann.
11. Mit der Teilnahme an der Innovation Challenge akzeptiert der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen. Der Veranstalter ist berechtigt den Teilnehmer bei einem Verstoß gegen diese Bedingungen, vom Wettbewerb auszuschließen.
12. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es gilt österreichisches Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesen Teilnahmebedingungen und der Teilnahme an der Innovation Challenge ist Wien.